Agenda 21 der Gemeinde Schenkendöbern, Arbeitskreis ÖV Allianz für Welzow

Klinger Runde Lebenswerte Lausitz e.V. Pro Heimat e.V.

Bündnis „Strukturwandel jetzt - kein Nochten II“ Umweltgruppe Cottbus e.V.

Strukturwandel und Bergrecht: Antworten Lausitzer Bundestagskandidaten

September 2013
(ergänzte Fassung)

In der nächsten Legislatur des Bundestages besteht neben zahlreichen energiepolitischen Weichenstellungen auch die Möglichkeit, das Bundesberggesetz zu novellieren und dabei die Rechte der Betroffenen zu stärken. In einem gemeinsamen Brief stellten Lausitzer Initiativen Bergbaubetroffener den Direktkandidaten der Wahlkreise 64 (Cottbus/Spree-Neiße) und 157 (Landkreis Görlitz) konkrete Fragen.

Im folgenden werden die bis zum 4. September 2013 eingetroffenen Antworten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen zusammengestellt. Die Antwort des SPD-Parteivorstandes verstehen wir als im Namen des von uns angeschriebenen Direktkandidaten Thomas Jurk abgegeben, auch wenn dies in der e-Mail der SPD vom 30. August nicht erwähnt ist. Leider haben die Kandidaten, Michael Kretschmer (CDU) sowie Prof. Martin Neumann und Daniel Breutmann (beide FDP) nicht bis zum genannten Termin auf unsere Fragen reagiert, Herr Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU) reagierte verspätet, seine Antworten sind in dieser Fassung ergänzt.

Abgefragt wurde die Haltung der Kandidaten zu folgenden Themen:

1. Klimaschutz und Brückentechnologie Braunkohle....2
2. Strommarkt....4
3. Mögliche Verkaufsabsichten Vattenfalls....7
4. Förderabgabe....9
5. Beweislast bei Bergschäden....11
6. Sicherheitsleistung zur Rekultivierung....12
7. „Randbetroffenheit“....14
8. Enteignung bewohnter Grundstücke....16
9. Sonderausgaben der Kommunen....18
10. Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft....20

1. Klimaschutz und Brückentechnologie Braunkohle

Der Bund und das Land Brandenburg haben sich hohe Klimaschutzziele gesteckt. Daher wird Braunkohle als „Brückentechnologie“ angesehen, ohne dass nachprüfbare Richtlinien für das Ende der „Brücke“ definiert wurden. Stehen Sie zu den beschlossenen Klimaschutzzielen? Mit welchen Kriterien definieren Sie persönlich das Ende dieser Brücke und mit welchen Vorbereitungen wollen Sie, ab wann beginnend dieses Ende erreichen?

Ulrich Freese (SPD, Wahlkreis 64):
Die Klimaschutzziele sind, wie die Erweiterung des Tagebaus Welzow-Süd, Bestandteile der Brandenburger Energiestrategie 2030. Ich sehe keinen Widerspruch zwischen beiden Zielen und stehe inhaltlich, ohne Einschränkungen, zur Energiestrategie meines Bundeslandes Brandenburg.
Die heimische Braunkohleverstromung wird als Brückentechnologie so lange gebraucht, bis die Stromerzeugung, die Netzinfrastruktur und Speicher so ausgebaut sind, dass die Industrienation Deutschland, mitten in Europa, weiterhin 100%ig zuverlässig und bezahlbar mit Energie versorgt werden kann. Das Ende der Brücke ist nach allen Erkenntnissen heute noch nicht erkennbar.
Wichtig wird sein, an der Verbesserung der Kraftwerkseffizienz an CCS und CCU als Klimaschutztechnologien weiter zu arbeiten. Zudem muss die Energiewende vom Kopf auf die Füße gestellt werden, damit Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit in Einklang gebracht werden können.

SPD-Parteivorstand:
Als Brückentechnologie sehen wir nicht die Braunkohle sondern Gaskraftwerke. Nur diese sind in der Lage, die witterungsabhängige Einspeisung aus erneuerbaren Energien nachzufahren. Wir wollen durch Änderungen im Strommarkt und im Emissionshandel schnellstmöglich aus der Verstromung von Braunkohle aussteigen, da unsere Klimaschutzziele wesentlich ambitionierter sind als die der jetzigen Bundesregierung.

Wolfgang Nešković (parteilos, Wahlkreis 64):
Ich stehe klar zu den beschlossenen Klimaschutzzielen in Bund wie Land. Sie sind ja letztlich bereits ein Kompromiss zwischen dem nötigen drastischen Kurswechsel und den Interessen und Möglichkeiten unserer Wirtschaft. Für die Lausitzer Braunkohle heißt das, dass die Brücke nur aus der Kohle der bereits genehmigten Tagebaue bestehen darf, eine Auskohlung von Jänschwalde-Nord, Welzow-Süd II, Nochten 2, Bagenz-Ost, Spremberg-Ost oder weiterer Kohlefelder lehne ich ab. Das gibt uns die Möglichkeit, die Kohleverstromung in der Lausitz bis zum Jahr 2040 schrittweise auslaufen zu lassen. Die wichtigste Vorbereitung dafür ist zunächst der Stop der entsprechenden Planverfahren für neue Tagebaue.

Wolfgang Renner (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 64):
Ich halte die Klimaschutzziele der Regierungen nicht für besonders ehrgeizig, da geht deutlich mehr. Umso kürzer ist auch die Brücke, die die Kohle noch zur Energieversorgung benötigt wird. Kriterium ist für mich kein Zeitpunkt, sondern das Ende der zum jetzigen Zeitpunkt genehmigten Tagebaue.

Prof. Dr. Joachim Schulze (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 157):
Klimaziele ernst nehmen, heißt anzuerkennen, dass Industriestaaten wie Deutschland ihre Emissionen bis zur Jahrhundertmitte um 90 Prozent reduzieren müssen. Der Atomausstieg darf deshalb nicht zur Renaissance der Braunkohle führen, da eine klimaverträgliche und generationengerechte Energieversorgung nur ohne Braunkohleverstromung möglich ist. Entgegen der Behauptungen der Landesregierungen von Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen ist sie als Brückentechnologie ungeeignet, weil sie die durch den Umbau der Energieversorgung schrittweise zu erreichenden Klimaziele sofort wieder zunichte machen würde. Selbst die wenig ambitionierten und teilweise schon wieder in Frage gestellten Klimaziele für 2020 der Regierungen in Brandenburg (Reduktion der energiebedingten Emissionen um 5,6 Mio. Tonnen gegenüber 2006), und Sachsen (Reduktion der energiebedingten Emissionen im Emissionshandelsbereich um 6,9 Mio. Tonnen gegenüber 2005) lassen sich nur mit der Abschaltung von Braunkohlekraftwerken erreichen. Ich möchte deshalb, den

verbindlichen Ausstieg aus der Braunkohle bis 2030, die Stromversorgung bis dahin auf 100 Prozent Erneuerbare Energien umzustellen, keine Neugenehmigung von Braun- und Steinkohlekraftwerken, den Verzicht auf die Neuausweisung von Tagebauflächen sowie die Rücknahme zugelassener Tagebauflächen, soweit dies rechtlich entschädigungslos möglich ist, die Entwicklung eines wirtschaftlichen und sozialen Umbaukonzeptes für die bisherigen Kohleregionen und eine hierauf ausgerichtete Fördermittelvergabe, die Schwerpunkte im Bereich der lausitzer Energieforschung weg Kohle hin zu Speichern, Netzen und Erneuerbaren Energien zu verlagern.

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU, Wahlkreis 64):
Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland müssen auf Grund der internationalen Verpflichtungen eingehalten werden. Neben den Kohlekraftwerken gibt es eine Vielzahl von CO2-Quellen, die alle ihren Beitrag zu leisten haben. Die Verstromung fossiler Energieträger ist zu beenden, wenn die Übertragungsnetze ausgebaut sind und ausreichende Speichermöglichkeiten in Deutschland aufgebaut sind. Der Zeitpunkt ist auf Grund der Komplexität des Vorhabens nach meiner Auffassung noch nicht realistisch einschätzbar.

Dr. Ilja Seifert (LINKE, Wahlkreis 157):
Ich stehe zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und des Landes Brandenburg (minus 40 Prozent THG bis 2020 gegenüber 1990) als Mindestziele. Es könnte bei einer ambitionierten Klimaschutzpolitik sogar möglich sein, den Treibhausgasausstoß bis dahin zu halbieren.
Die Bundestagsfraktion der LINKEN und die Linkspartei halten die Braunkohleverstromung nicht für eine Brückentechnologie. Dies kann allenfalls die Gaskraft (möglichst mit Kraft-Wärme- Kopplung) sein, weil Gaskraftwerke im Gegensatz zu Braunkohlekraftwerken flexibel steuerbar sind. Somit können sie besser der Residuallast folgen, die nach der schwankenden Einspeisung der regenerativen Energien noch zu decken ist.
DIE LINKE hat im Antrag „Kohleausstiegsgesetz nach Scheitern des EU-Emissionshandels“ auf BT-Drucksache 17/12064 Restlaufzeiten für deutsche Kohlemeiler gefordert, um einen schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung, unabhängig vom Emissionshandel, zu garantieren. Danach soll ab 2014 beginnend bis spätestens 2040 das letzte Kohlekraftwerk vom Netz. Wir fordern in diesem Zusammenhang ein Verbot des Neubaus von Kohlekraftwerken und des Neuaufschlusses von Tagebauen. Einen entsprechenden Antrag werden wir auch zu Beginn der kommenden Wahlperiode stellen und die Debatte dazu weiter vorantreiben.

Birgit Wöllert (LINKE, Wahlkreis 64):
Als LINKE fordern wir die Halbierung des Klimagas-Ausstoßes in Deutschland bis zum Jahr 2020 und eine Minderung um mindestens 90 Prozent bis Mitte des Jahrhunderts (jeweils gegenüber 1990). Deutschland muss dafür eine Energiewende hin zu erneuerbaren Energien bei gleichzeitig sparsamerem Umgang mit Energie vorantreiben. Die Energiewende hin zu einer vorrangig dezentral und regional erfolgenden Vollversorgung mit erneuerbaren Energien bei deutlich sparsamerem und effizienterem Umgang mit Energie ist zudem im Kampf gegen den Klimawandel alternativlos. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung soll in einem ersten Schritt bis zum Jahr 2020 auf 50 Prozent, der an der Wärmeversorgung auf 20 Prozent erhöht werden. Hier setzt für die Übergangszeit die „Brücke“ an: - schrittweise Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2040. Ich bin daher auch gegen den Neubau eines Kohlekraftwerkes und sehe keine Veranlassung für die Weiterführung der Tagebaue Welzow II und Nochten II, sowie der geplanten Neuaufschlüsse von weiteren Tagebauen.

2. Strommarkt

Die Regeln des europäischen Strommarktes verhindern aktuell den wirtschaftlichen Betrieb von Gaskraftwerken. Braunkohlestrom - selbst wenn er aus Kraftwerken mit geringen Wirkungsgraden kommt - trägt mit dazu bei, dass deutlich umweltfreundlichere Kraftwerke vom Netz genommen werden. Als Nebeneffekt steigen hierdurch auch die sogenannten Ökostromumlagen für kleine und mittlere Verbraucher. Wie wollen Sie diese derzeitig paradoxe Situation auf der Ebene der Bundespolitik lösen?

Ulrich Freese (SPD, Wahlkreis 64):
Die schlechte wirtschaftliche Situation diverser Kraftwerke ergibt sich aus ihrer Wettbewerbsfähigkeit, die am Strommarkt geprägt wird. Strom aus Gas- und Steinkohlekraftwerke ist teurer und wird bei geringerer Stromnachfrage nicht abgefordert. Dies ist das Prinzip eines Marktes, bei dem Kosten- und Preise entscheiden, nicht aber politische Planvorgaben. Der Strommarkt ist, ob wir es wollen oder nicht, ein europäischer Markt. Kein einzelnes europäisches Land kann Marktergebnisse in seinem Sinne festlegen. Wir können froh sein, dass wir mit der heimischen, subventionsfreien Braunkohle einen sicheren, verfügbaren und bezahlbaren Energieträger haben. Die Energiewirtschaft orientiert sich an dem allgemein akzeptierten Zieldreieck, bzw Zielviereck. Die Energiepolitik kann sich im Interesse von Deutschland nicht einzig und allein an der Umweltverträglichkeit ausrichten. Dies ging zu Lasten von Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit und bedeutet mittel- und langfristig den Verlust von industriellen, wertschöpfenden Arbeitsplätzen.

SPD-Parteivorstand:
Der europäische Strommarkt ist nicht ursächlich für die Probleme der konventionellen Stromerzeugung. Es ist vielmehr die Tatsache, dass diese Kraftwerke nicht verlustfrei auf Null abgeregelt werden können, um den Einspeisevorrang der Erneuerbaren zu verwirklichen. Die Konventionellen haben eine sehr hohe „Must-run-Kapazität“ (meist um die 40 Prozent der Maximalleistung), was bedeutet, dass sie nicht unter diesen Wert gedrosselt werden können, ohne stehen zu bleiben. Das wieder Anfahren der Anlagen nach einigen Stunden kostet mehr als diese Anlagen auch bei negativen Preisen weiter laufen zu lassen. Dadurch kommt es immer häufiger zu einem dramatischen Stromüberangebot, wodurch der Preis für die Vermarktung der Erneuerbaren ins Bodenlose fällt. In der Folge steigt die EEG-Umlage. Allein Braunkohleanlagen können die Verlustphasen durchstehen, weil Braunkohle aufgrund des Versagens des Emissionshandels billig ist. Wir werden das Vermarktungssystem für die Erneuerbaren so reformieren, dass ihr Einspeisevorrang durchsetzbar ist.

Wolfgang Nešković (parteilos, Wahlkreis 64):
Die Fachleute diskutieren verschiedene Varianten von Vergütungen für das Bereitstellen von Regelleistung. Eine dieser Möglichkeiten wird in der nächsten Legislatur auf den Weg gebracht werden müssen. Meine Rolle als unabhängiger Abgeordneter kann dabei die aufmerksame Kontrolle sein, damit keine Lobbyinteressen zu Missbrauch dieser Instrumente führen. Kapazitätszahlungen an Kohlekraftwerke lehne ich ab, weil sie dem Ziel der klimafreundlichen Energieversorgung zuwiderlaufen würden. Ebenso müssen die Befreiungen großer Energieverbraucher von der EEG-Umlage auf die wenigen wirklichen Härtefälle reduziert werden.

Wolfgang Renner (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 64):
Dadurch, dass zu viele CO2-Zertifikjate auf dem Markt sind, ist der Preis so niedrig, dass auch Kraftwerke mit niedrigem Wirkungsgrad billigst Strom produzieren können. Die Verknappung der Zertifikate durch die EU hatte dem entgegengewirkt. Die jetzige Bundesregierung hat durch Intervention in Brüssel den bereits fertigen Kompromiss gekippt und damit die Lage noch verschärft. Die Umlage steigt auch wegen der vielen Ausnahmen, die CDU und FDP für alle möglichen Großbetriebe ermöglicht haben. Zudem wird der niedrige Strompreis nicht an die Endverbraucher weitergegeben. Die Zeche zahlen kleine und mittlere Betriebe. Das EEG muss so überarbeitet werden, dass diese Absurdität abgeschafft wird.

Prof. Dr. Joachim Schulze (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 157):
Die Kohlelobby behauptet, Braunkohle sei der einzige subventionsfreie Energieträger und deshalb sehr günstig. Die Stromgestehungskosten für Braunkohle in einem neuen Kraftwerk liegen derzeit bei etwa 5,6 Cent je Kilowattstunde (kWh). Sie enthalten die aktuell noch günstigen CO2-Kosten, jedoch nicht die externen Kosten durch Umweltzerstörung, Grundwasserentnahme, Klimafolgeschäden oder Luftverschmutzung. Diese betragen nach einer aktuellen Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) umgerechnet mehr als 10 Cent je kWh. Ich setze mich dafür ein, das die indirekten Subventionen abgeschafft werden und der Emissionshandel reformiert wird. Wenn endlich der wahre Preis für Braunkohlestrom bezahlt werden muss, dann ist er nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber Wind, Sonne und Erdgas.

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU, Wahlkreis 64):
Durch Vertreter der Bundesregierung ist in den letzten Monaten deutlich gemacht worden, dass das EEG und andere rechtliche Rahmenbedingungen nach der Bundestagswahl zu bearbeiten sind. In diesem Zusammenhang sind die vorgetragenen Probleme zu beachten.

Dr. Ilja Seifert (LINKE, Wahlkreis 157):
Ohne Zweifel steht eine Reform des Strommarktdesigns auf der mittelfristigen Tagesordnung. Dazu könnte unter Umständen auch ein Kapazitätsmechanismus gehören, der die Bereitstellung von Leistung (MW) zusätzlich zur Bereitstellung von elektrischer Arbeit (MWh) honoriert und dabei auch andere Flexibilisierungsangebote (Speicher, DSM etc.) vergütet. Dies könnte das Dilemma der Gaskraftwerke beenden, von denen sich tatsächlich viele momentan nicht mehr rechnen, obwohl sie für das Funktionieren der Energiewende dringend gebraucht werden.
Insgesamt handelt es sich hier um eine fachlich hochkomplexe Materie, bei der zwar nicht unmittelbarer Handlungsdruck besteht, aber spätestens in der nächsten Wahlperiode die Weichen neu gestellt sein müssen. Gleichzeitig können Eingriffe in das bestehende System weitreichende, unter Umständen nur schwer und teuer zu korrigierende Folgen für alle Akteure haben, einschließlich der Verbraucherinnen und Verbraucher. Entsprechend interessengeladen verlaufen die Debatten.
Diese Konstellation ist für Politik, egal welcher Fraktion, nicht sehr komfortabel. Kein Wunder, dass sich unseres Wissens bislang keine Partei in dieser Frage wirklich abschließend festgelegt hat. Zu unterschiedlich sind noch die vorgeschlagenen Antworten aus Wissenschaft und Verbänden. Zu schwer ist es noch, deren tatsächliche Grundlagen und mögliche Folgen abzuschätzen.
Entsprechend hat sich auch die Bundestagsfraktion DIE LINKE noch nicht endgültig positioniert.
Aus unserer Sicht besteht zeitlich auch noch keine Notwendigkeit zu einer abschließenden Bewertung. Sie wäre in diesem Stadium sogar fahrlässig. Gleichwohl haben wir Leitfragen, an denen wir uns orientieren werden. Im Wesentlichen sind es folgende:
• Welchen Beitrag leistet ein neues Strommarktdesign, um den Umbau des Stromsystems auf 100 Prozent Erneuerbare voranzutreiben?
• Wie kann der Anstieg der Verbraucherkosten begrenzt werden?
• Wie kann das Risiko von Mitnahmeeffekten (national/international), insbesondere durch fossil-atomare Bestandsanlagen, die schnellstmöglich abgeschaltet werden sollten, vermindert werden?
• Wie reversibel und fehlertolerant ist eine vorgeschlagene Maßnahme?
• Kann das neue System – natürlich unter der Prämisse einer konsequenten Energiewende - Wettbewerbsneutralität gewährleisten?
Unter diesen Prämissen scheinen uns insbesondere folgende Vorschläge für ein neues Marktdesign interessant zu sein:
• Ökoinstitut /LBD/Raue LLP („fokussierter Kapazitätsmarkt“) im Auftrag des WWF
• IZES/Greenpeace im Auftrag des BEE („Kompassstudie Marktdesign“)
• Photon („E-Pool“).
Auch die Vorschläge der Verbände der Erneuerbaren Energien werden wir aufmerksam verfolgen. Schließlich dürften sie ein originäres Interesse daran haben, dass der Strommarkt auch bei einem stürmischen Ausbau der Erneuerbaren insgesamt und robust funktioniert. Ähnliches gilt für entsprechende Strategien von Verbraucherschutzorganisationen und Sozialverbänden, sollten sie denn vorliegen.

Birgit Wöllert (LINKE, Wahlkreis 64):
Während der Strompreis an der Börse sinkt, müssen die privaten Haushalte und kleine Unternehmen immer mehr zahlen. Gleichzeitig wird eine steigende Zahl von Unternehmen bei den Stromkosten privilegiert. Das ist schwarz-gelbe Energiepolitik auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger Niedrigverdiener und Hartz IV-Haushalte tragen die vollen Kosten, während Handelskonzerne und Golfplätze großzügige Rabatte erhalten. Als Sofortmaßnahme gilt es die Stromsteuer zu senken. Zugleich sind die Industrierabatte bei der EEG-Umlage, den Netzentgelten und anderen Kosten zu überprüfen und auf exportorientierte Unternehmen zu beschränken. Die Anzahl der Betriebsstätten, die im Jahr 2013 deutschlandweit von der Zahlung der EEG-Umlage weitgehend befreit werden, hat sich mit 2.245 mehr als verdoppelt. 2012 waren es noch 979 Unternehmen. Diese Befreiungen bedeuten gleichzeitig eine höhere Belastung für die privaten und kleineren gewerblichen Stromkunden. Darüber hinaus muss der jetzige Mechanismus im EEG, dass durch ein vermehrtes Angebot von erneuerbaren Strom die Börsenpreise sinken, aber gleichzeitig die EEG-Umlage steigt, abgeschafft werden. Dann könnten die sinkenden Strompreise an der Börse auch beim Endverbraucher ankommen. Regionen wie Brandenburg, die den Ausbau der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren mit großem Engagement vorangetrieben haben, bleiben auf den Kosten des Netzausbaus sitzen. Deshalb fordern wir die bundesweite Umlage dieser Kosten.

3. Mögliche Verkaufsabsichten Vattenfalls

Wie bewerten Sie mögliche Absichten des Vattenfall-Konzerns, die Lausitzer Kohlewirtschaft zu verkaufen, auch vor dem Hintergrund der Unsicherheit für die betroffenen Menschen in der Region?

Ulrich Freese (SPD, Wahlkreis 64):
Die erfolgreiche ostdeutsche Bergbau- und Energiewirtschaft hat seit 1990, nach der Treuhand, mehrere Eigentümer gehabt. Wichtig war es und wird es für die Zukunft sein, die Potentiale der Braunkohle und die Notwendigkeit ihrer Nutzung realistisch einzuschätzen. Dabei ist es egal, wie die Eigentümer heißen. Gleichwohl ist es bedauerlich, dass die angekündigte Neuorganisation von Vattenfall Verunsicherung in die Region getragen hat, die weder die Mitarbeiter, die vielen Unternehmen, die in wirtschaftlicher Verflechtung zur Kohle- und Energiewirtschaft stehen, noch die Tagebaubetroffenen verdient haben.

SPD-Parteivorstand:
Das ist betriebswirtschaftliches Handeln ohne Einflussmöglichkeit der Politik. Im Regelfall hat aber ein Käufer ein Nutzungskonzept, sonst würde er nicht kaufen.

Wolfgang Nešković (parteilos, Wahlkreis 64):
Als im September 2010 erstmals Verkaufsgerüchte aufkamen, habe ich mich gemeinsam mit Bundestagskollegen anderer Fraktionen und Lausitzer Bürgermeistern in einem Brief an die schwedische Regierung gewandt und mich gegen einen Verkauf eingesetzt. Für die Lausitz ist es besser, wenn das Unternehmen von der schwedischen Öffentlichkeit kritisch kontrolliert wird und von seinem Eigentümer Ziele des ökologischen Umbaus vorgegeben bekommt, als wenn Tagebaue und Kraftwerke von rein privaten Firmen gekauft würden. Dazu stehe ich auch weiterhin. Da ich mich gegen die Genehmigung neuer Tagebaufelder ausspreche, bezweifle ich allerdings, dass sich in diesem Fall zu einem für Vattenfall attraktiven Preis ein Käufer finden würde.

Wolfgang Renner (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 64):
Vattenfall soll in der Region bleiben und

a. Die genehmigten Tagebaue auskohlen und ordnungsgemäß renaturieren
b. Auch in Brandenburg auf erneuerbare Energien umsteigen und so Arbeitsplätze erhalten.

Prof. Dr. Joachim Schulze (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 157):
Wenn Vattenfall sich aus Deutschland zurück zieht, braucht es auch keine zusätzlichen Tagebaue. Für Nochten II fehlt damit die energiewirtschaftliche Grundlage. Solange unklar ist, was mit den Braunkohlekraftwerken von Vattenfall wird, muss es ein Moratorium für die Genehmigung neuer Tagebau geben. Die schon genehmigten Tagebaue reichen bis nach 2040. Wenn zusätzliche Kohle gar nicht gebraucht wird, dann ist es absolut unnötig, jetzt drei Dörfer zu zerstören und mehr als 1500 Menschen aus ihrer Heimat zu vertreiben.

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU, Wahlkreis 64):
Der Betrieb von Braunkohlentagebauen stellt nicht nur einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar, sondern greift in den Lebenszyklus der betroffenen Menschen nachhaltig ein. Deshalb ist es erforderlich, dass für die persönliche Lebensplanung klare und verbindliche Aussagen gegenüber den Betroffenen gemacht werden. Das ist unabhängig vom Eigentümer der Lausitzer Kohlewirtschaft durchzusetzen. Möglicherweise könnte der Verkauf der Lausitzer Kohlewirtschaft an einen neuen Eigentümer auch Vorteile (Gewerbesteuerzahlung, Investitionszusagen) bringen.

Dr. Ilja Seifert (LINKE, Wahlkreis 157):
Sollte sich ein Investor finden, so würde dieser sich sicherlich noch stärker als Vattenfall gegen ein geordnetes Auslaufen der Kohleverstromung engagieren. Warum sonst sollte er Milliarden in den Kaufpreis investieren? Insofern sehen wir einen Eigentümerwechsel skeptisch.

Birgit Wöllert (LINKE, Wahlkreis 64):
„Vattenfall bleibt auf absehbare Zeit Eigentümer seiner kontinentaleuropäischen Aktivitäten“, sagt Tuomo Hatakka (06.08.13). Vertreter der Konzernleitung hätten betont, dass auf absehbare Zeit weder Entscheidungen bevorstünden, Unternehmensteile zu veräußern, noch werde derzeit mit potenziellen Partnern verhandelt. Vattenfall stehe weiter zu seiner Verantwortung für die Region. Die Auswirkungen der Umstrukturierung auf die Lausitzer Braunkohlewirtschaft seien laut Vattenfall eher gering einzuschätzen. Hier lohnte es sich nachzudenken, ob nicht, was ein schwedischer Staat kann, nicht auch in Brandenburg bzw. Sachsen machbar ist. Kraftwerke und Tagebaue als Staatsbetriebe weiterführen und den sozial-ökologischen Energiewandel kontrolliert zu vollziehen.

4. Förderabgabe

Das Bundesberggesetz sieht für Bodenschätze eine Förderabgabe von 10 % des Marktwertes vor. Die Braunkohlewirtschaft ist davon in der Praxis bisher ausgenommen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auf Braunkohle künftig eine Förderabgabe erhoben wird?

Ulrich Freese (SPD, Wahlkreis 64):
In Deutschland werden kaum Förderabgaben in nennenswertem Umfang erhoben. Ausnahmen sind bei Erdöl und Erdgas zu sehen. Das heutige Bergbauunternehmen wird aufgrund von aufrechterhaltenem Bergwerkseigentums, also aufgrund von „Altrechten“, fortgeführt. Diese sind nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes von der Förderabgabe befreit. Die Treuhandanstalt hat in den 90er Jahren das Bergwerkseigentum Förder- und Abgabenfrei verkauft, wobei bei der Kaufpreisfindung die Höhe der zu erwartenden Kohleförderung eine Rolle gespielt hat.

SPD-Parteivorstand:
Die Frage bezieht sich auf eine Länderkompetenz. Das betroffene Bundesland entscheidet autonom über die Ausgestaltung der Förderabgabe.

Wolfgang Nešković (parteilos, Wahlkreis 64):
Gewinne aus der Kohle müssen in der Region bleiben, ohne dass sich das Bergbauunternehmen als Gönner aufspielen kann. Die Förderabgabe ist dazu ein wichtiges Instrument. Aufgrund von Regelungen bei der Privatisierung des Lausitzer Bergbaus durch die Treuhandanstalt könnte sich eine Erhebung der Förderabgabe jedoch zumindest bei bereits bestehenden Tagebauen schwierig gestalten. Dies gehört zu den zahlreichen Ungerechtigkeiten der Wiedervereinigung. Sollte sich ein juristisch sauberer Weg dazu finden, unterstütze ich ihn mit aller Kraft.

Wolfgang Renner (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 64):
Selbst in jedem unterentwickelten Land muss man für die Gewinnung von Bodenschätzen bezahlen. Ich halte es für einen Skandal, dass das im Osten für die Kohle nicht gilt und werde alles für die Erhebung einer Abgabe tun ! Das gilt auch für eine Grundwasserabgabe die in Brandenburg von SPD und Linken abgelehnt wird.

Prof. Dr. Joachim Schulze (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 157):
Ja. Auch ein angemessenes Wasserentnahmeentgeld muss endlich gezahlt werden. Wer die Gewinne einstreicht, muss auch alle Kosten und Risiken übernehmen. Das ist Verursachergerechtigkeit, ohne die eine Marktwirtschaft nicht funktioniert.

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU, Wahlkreis 64):
Nach meinem Kenntnisstand entscheiden über die Höhe der Förderabgabe die jeweiligen Bundesländer.

Dr. Ilja Seifert (LINKE, Wahlkreis 157):
Das Bergrecht ist vollkommen veraltet, DIE LINKE will es reformieren. Im Kern soll der Vorrang der Interessen der Konzerne und der Rohstoffgewinnung vor den Interessen von Umwelt und Bevölkerung gebrochen werden, der im Bundesberggesetz (BBergG) manifestiert ist. An die Stelle treten soll unter anderem das Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und entsprechenden Beteiligungs-, Informations- und Klagerechten. Beim Abbau unter besiedeltem Gebiet wären besondere Nachweise der Erforderlichkeit vorzulegen. Zudem wird die Kategorie "grundeigene" Bodenschätze abgeschafft - alle Bodenschätze in Deutschland würden Gemeineigentum.
Mit dem Ziel der Novellierung des Bergrechts hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE unter dem Titel „Novelle des Bundesberggesetzes und anderer Vorschriften zur bergbaulichen Vorhabengenehmigung“ (Drucksachennummer 17/9034) einen Antrag in den Bundestag eingebracht. Hier ist auch ein Passus zur Förderabgabe zu finden. Danach soll künftig auf die geförderten Bodenschätze eine Förderabgabe von mindestens 15 Prozent des Marktwertes erhoben werden, der für im Geltungsbereich des BBergG gewonnene Bodenschätze dieser Art innerhalb des Erhebungszeitraums durchschnittlich erzielt wird. Für Bodenschätze, die keinen Marktwert haben, hat die zuständige Behörde nach der Anhörung

sachverständiger Stellen den für die Förderabgabe zugrunde zu legenden Wert festzusetzen. Die den Ländern in Paragraf 32 Absatz 1 BBergG eingeräumte Möglichkeit, Erlaubnisse, Bewilligungen und Bergwerkseigentum auf bestimmte Bodenschätze oder in bestimmten Gebieten von der Feldes- und Förderabgabe zu befreien, soll gestrichen werden. So müsste dann auch Brandenburg eine Förderabgabe erheben.

Birgit Wöllert (LINKE, Wahlkreis 64):
Das antiquierte Bergrecht in der Bundesrepublik zu verändern, ist bisher im Deutschen Bundestag gescheitert. CDU/CSU und FDP haben entsprechende Initiativen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Linksfraktion wie immer abgebügelt. Egal, ob es um die Förderabgabe ging oder um die Forderung, die Interessen der Umwelt und Bürgerbeteiligung. Ich werde mich für die Änderungen des Bundesberggesetzes einsetzen.

5. Beweislast bei Bergschäden

Bei bergbaubedingten Schäden z.B. an Gebäuden liegt die Beweislast nach § 120 des Bundesberggesetzes nicht beim geschädigten Bürger, sondern beim Bergbaubetrieb („Bergschadensvermutung“). Das gilt aber nur für den Bergbau unter Tage. Werden Sie sich dafür einsetzen, diese Regelung auf Tagebaue auszudehnen?

Ulrich Freese (SPD, Wahlkreis 64):
Es wird ein faires, transparentes Verfahren zur Bewältigung möglicher Bergbauschäden, das weder den Bergbauunternehmer, noch die Betroffenen begünstigt oder benachteiligt, notwendig sein. Ob eine Beweislastumkehr, wie für den untertägigen Bergbau, dabei hilfreich ist, kann ich nicht beurteilen, da sich die tatsächlichen und geologischen Verhältnisse doch deutlich voneinander unterscheiden.

SPD-Parteivorstand:
Im Falle des Braunkohletagebaus bestehen zum Untertagebergbau vergleichbare Nachweisbarkeitsschwierigkeiten in der Regel nicht. Es gilt aber bereits die Privilegierung des Bergschadensrechts, wonach der Geschädigte kein Verschulden darlegen muss.

Wolfgang Nešković (parteilos, Wahlkreis 64):
Ganz eindeutig ja.

Wolfgang Renner (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 64):
Welcher Bürger hat denn die Möglichkeit, sich Gutachter zu leisten, die einen Schaden gerichtsfest belegen können ? Die Beweislastumkehr des Bundesberggesetzes ist der richtige Weg, um hier Gerechtigkeit herzustellen. Leider ist der Versuch der Grünen, in Brandenburg zumindest eine Schlichtungsstelle für Bergschäden einzurichten, am Widerstand von SPD und vor allem dem Linken Wirtschaftsminister gescheitert – zum Schaden der betroffenen Bürger und Gemeinden.

Prof. Dr. Joachim Schulze (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 157):
Ganz klar: Ja. Wir Grünen fordern, dass im gesamten potenziellen Einwirkungsbereich bergbaulicher Tätigkeiten bei typischen Schadensmerkmalen von Bergschäden auszugehen ist. Im Zweifel muss der Bergbautreibende nachweisen, dass es sich nicht um einen Bergschaden handelt.

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU, Wahlkreis 64):
Für den Fall, dass es zu einer Änderung des Bundesberggesetzes kommt, sind Veränderungen erforderlich, da sie nicht nur das Lausitzer Revier betreffen, sondern beispielsweise auch im Rheinland eine Rolle spielen.

Dr. Ilja Seifert (LINKE, Wahlkreis 157):
Nach unserem genannten Antrag soll die in Paragraf 120 BBergG verankerte Bergschadensvermutung für den Untertagebergbau auf Tagebaue ausgedehnt werden. Die Haftungsregeln für den Untertagebergbau sind entsprechend den Besonderheiten des Bergbaus gegenwärtig akzeptabel ausgestaltet. Gemäß Paragraf 114 Absatz 1 BBergG ist für die Haftung der Unternehmen bei Bergschäden entgegen den Haftungsregeln nach Paragraf 823 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kein Verschulden (Fahrlässigkeit oder Vorsatz) erforderlich. Gemäß Paragraf 120 BBergG hat nicht der Geschädigte die Beweislast des Kausalzusammenhangs zwischen der Tätigkeit des Unternehmens und dem Schaden, sondern es wird kraft Gesetzes vermutet, dass der Schaden auf die Tätigkeit des Unternehmens zurückzuführen ist. Zudem ist in Paragraf 119 BBergG eine gesamtschuldnerische Haftung der als Schädiger in Betracht kommenden Unternehmen normiert. Der Geschädigte muss also nicht eruieren, wer von den in Betracht kommenden Unternehmen in Wahrheit verantwortlich ist, sondern kann sich eines aussuchen.

Birgit Wöllert (LINKE, Wahlkreis 64):
Hier möchte ich auf den Entschließungsantrag der SPD und LINKEN im Landtag Brandenburg vom 04.06.13 verweisen. Wir fordern dort auf, das Bundesbergbaugesetz hinsichtlich folgender Punkte zu überprüfen:
- Einführung der Bergschadensvermutung für Tagebaubetriebe,
- Schutzregelung für Randbetroffene von Bergbauvorhaben,
- Verbesserung von Information und Beteiligung bei der Genehmigung von Projekten nach dem Bundesberggesetz

6. Sicherheitsleistung zur Rekultivierung

Vattenfall bildet Rückstellungen für die Rekultivierung seiner Tagebaue. Dabei ist jedoch nicht transparent, ob die zunehmend erkannten Probleme der Bergbaufolgelandschaft hinsichtlich Standsicherheit und Wasserqualität ausreichend berücksichtigt sind. Das Verlangen einer Sicherheitsleistung ist bisher in § 56 BBergG nicht vorgeschrieben, sondern der zuständigen Behörde freigestellt. Wie wollen Sie der Gefahr begegnen, dass Spätfolgen des Bergbaus in folgenden Jahrzehnten erneut von der Allgemeinheit getragen werden müssen? Werden Sie sich für eine höhere, transparentere und obligatorische Sicherheitsleistung einsetzen?

Ulrich Freese (SPD, Wahlkreis 64):
Die Folgen des Altbergbaus und des Bergbaus der DDR werden entweder von den Ländern, oder über die LMBV, von der Allgemeinheit getragen. Die Begründung liegt darin, dass die jetzige Bundesrepublik Deutschland in die Rechtsnachfolge der DDR und damit des staatlichen Bergbaus eingetreten ist. Die der Öffentlichkeit bekannten Kooperationsvereinbarungen zeigen, dass in der heutigen Realität eine enge Zusammenarbeit des Bergbauunternehmens mit den Randgemeinden eine gute gelebte Praxis ist. In den letzten 23 Jahren ist erkennbar, dass alle sinnvollen planerischen, organisatorischen und technischen Maßnahmen ergriffen wurden und werden, um die negativen Einwirkungen auf Mensch und Natur im Umfeld des Tagesbaus durch Emissionen, zu mindern.
Die zuständigen Bergbehörden prüfen auf Grundlage der jeweils aktuellen Erkenntnisse, ob durch das Bergbauunternehmen eine Sicherheitsleistung erbracht werden muss. Wenn erkennbar ist, dass Kosten der Allgemeinheit zufallen würden, ist zwingend eine Sicherheitsleistung anzuordnen. Es macht aber wenig Sinn, den Unternehmen das notwendige Kapital für Investitionen von vornherein zu entziehen.

SPD-Parteivorstand:
Die Frage bezieht sich auf Landesrecht.

Wolfgang Nešković (parteilos, Wahlkreis 64):
Ja. Die nötigen Mittel müssen rechtzeitig sicher hinterlegt werden, eine ausreichende Sicherheitsleistung sollte obligatorisch werden. Eine entsprechende Änderung des Bundesberggesetzes kann dafür auch Übergangsregelungen für bereits bestehende Tagebaue schaffen.

Wolfgang Renner (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 64):
Angesichts der bisher unbekannten Probleme wie der Verockerung der Spree und anderer Fließe muss weiter von Schäden ausgegangen, die wir kommenden Generationen aufbürden. Die Sicherheitsleistungen müssen deshalb deutlich erhöht werden.

Prof. Dr. Joachim Schulze (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 157):
Ja, natürlich.Bei Bergbauvorhaben mit schädlichen Umweltauswirkungen und Auswirkungen auf das Oberflächeneigentum sind grundsätzlich rückzahlbare Sicherheitsleistungen zu erbringen, die mindestens den Aufwendungen zur Herstellung des Geländes nach Beendigung des Abbaus nach den Vorgaben der Genehmigung entsprechen und von der Bergbehörde verwaltet werden.

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU, Wahlkreis 64):
Auf Grund der Entwicklungen bei der Eisenhydroxidbelastung in einigen bedeutenden Gewässern sind diese Sachverhalte bei der Genehmigung zu berücksichtigen. Die Stadt Spremberg hat beispielsweise in ihrer Stellungnahme zum Teilfeld II des Tagebaus Welzow-Süd entsprechende Forderungen aufgemacht. Der Bergbautreibende muss durch die zuständigen Behörden verpflichtet werden, dass Rückstellungen vollumfänglich vorhanden sind, die auch langfristige Auswirkungen absichern.

Dr. Ilja Seifert (LINKE, Wahlkreis 157):
Die in Nummer 16 unseres Antrags geforderte Sicherheitsleistung soll die Bewältigung der Folgen etwaiger Bergschäden sowie die Rekultivierung von Bergwerksfolgelandschaften finanziell absichern.

Bergbaubedingte Schäden an Oberflächeneigentum oder der Umwelt müssen auch dann ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Hand reguliert werden können, wenn der Vorhabenträger insolvent geht oder sein Unternehmen anderweitig aufgelöst werden sollte. Danach werden die Sicherheitsleistungen in jährlichen Vorauszahlungen entsprechend dem Bergbaufortschritt hinterlegt und sind grundsätzlich rückzahlbar.
Der Zeitraum von der Einzahlung bei der zuständigen Behörde bis zur Auflösung und Rückzahlung der Sicherheitsleistung soll die Zeit vom Beginn der Förderung des Bodenschatzes bis zum Abschluss der Rekultivierung betragen – im Falle der finanziellen Absicherung gegen die Folgen möglicher Bergschäden darüber hinaus den Zeitraum von 30 Jahren nach Schließung des Bergbaus umfassen.

Birgit Wöllert (LINKE, Wahlkreis 64):
Aus den aktuellen Erkenntnissen, wie Verockerung der Oberflächenwässer, Grundwasserwiederanstieg, Veränderungen der Grundwasserläufe u.a., muss gefordert werden, dass die gesetzlichen Grundlagen dem Rechnung zu tragen haben. Auch hier müssen die Folgen eines Tagebaues angemessen berücksichtigt werden. Die zuständigen Behörden tragen große Verantwortung für die Zukunft und es sollte ihnen politisch stärker bewusst gemacht werden.

7. „Randbetroffenheit“

Für Menschen, die am Tagebaurand leben müssen, gibt es bisher keine gesetzlich festgelegte Entschädigung für die zumeist massive Beeinträchtigung ihres Lebensumfeldes und ihrer Lebensqualität. Das macht sie in der Praxis zu Bittstellern gegenüber dem Bergbaubetrieb. Werden Sie sich für eine gesetzliche Regelung dieser sogenannten „Randbetroffenheit“ einsetzen? Wie sollte diese nach Ihrer Meinung aussehen?

Ulrich Freese (SPD, Wahlkreis 64):
Tagebaue greifen massiv in die Lebensumstände der Menschen ein, die mit ihm und neben ihm leben müssen. Die Bergbau- und Energiewirtschaft, dies kann man in der Lausitz hautnah nachvollziehen, sichert Arbeitsplätze und Wohlstand, so dass die angesprochene Randbetroffenheit nicht nur allein als negativ angesehen werden kann. Geltende Gesetze stellen sicher, dass die Lebensqualität Randbetroffener nicht unzumutbar wird. Grenzwerte müssen von Bergbauunternehmen eingehalten und von den Behörden ob ihrer Einhaltung überwacht werden. Meiner Kenntnis nach unternimmt das Bergbauunternehmen von sich aus, ohne rechtliche Verpflichtung, viel, um Belastungen der betroffenen Menschen zu mildern und zu kompensieren, bis hin zu finanziellen Entschädigungsleistungen. Zehntausende von Menschen, die in Deutschland neben Autobahn- und Eisenbahnstrecken, oder Industriebetrieben leben, haben auch keinen gesetzlichen Entschädigungsanspruch.

SPD-Parteivorstand:
Ja, eine Entschädigung sollte sich an der Verringerung der Verkehrswerte der Bebauung orientieren.

Wolfgang Nešković (parteilos, Wahlkreis 64):
Zunächst müssen zusätzliche Belastungen durch Verzicht auf neue Tagebaue verhindert werden. Im Bundesrecht können bei entsprechender Gesetzesänderung größere Mindestabstände zu bewohnten Siedlungen festgelegt werden, als es die gegenwärtig gültigen Immissionsgrenzwerte und die aktuellen Maßgaben zur Standsicherheit bisher standardmäßig erfordern. Auch ein Nachteilsausgleich für die betroffenen Bürger am Tagebaurand ist möglich, wenn das Bundesberggesetz entsprechend geändert wird.

Wolfgang Renner (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 64):
Randbetroffenheit muss im Berggesetz verankert werden. Die Betroffenen müssen rechtlich denen gleichgestellt werden, die früher umgesiedelt wurden. Sollte festgestellt werden, dass die Betroffenheit so stark ist, dass ein vernünftiges Leben am Rande nicht mehr möglich ist, muss der Bergbau räumlich eingeschränkt werden oder eine komplette Umsiedlung finanzieren.

Prof. Dr. Joachim Schulze (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 157):
Ja, im gesamten potentiellen Einwirkungsbereich bergbaulicher Tätigkeiten (z. B. Gebiet mit nachweisbaren Grundwasserabsenkungen im Braunkohlebergbau, Salzabbau, Gesteinsabbau) ist bei typischen Schadensmerkmalen von Bergschäden auszugehen. Gegebenenfalls muss der Bergbautreibende nachweisen, dass es sich nicht um einen Bergschaden handelt.

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU, Wahlkreis 64):
Die Randbetroffenheit konnte bisher nur auf der Grundlage freiwillig getroffener Vereinbarungen geregelt werden. Hier ist in der Tat zu prüfen, inwieweit eine gesetzliche Regelung erforderlich ist. Diese würde ich unterstützen.

Dr. Ilja Seifert (LINKE, Wahlkreis 157):
DIE LINKE setzt sich in ihrem Antrag dafür ein, dass die Entschädigungsregeln im BBergG für den Rechtsverlust beziehungsweise für Vermögensnachteile, die Grundeigentümer bei Grundabtretungen im Zusammenhang mit Bergbaumaßnahmen erleiden, künftig so zu erweitern sind, dass die Betroffenen nach der Umsiedlung an einen anderen Ort mindestens eine gleichwertige Lebensweise nach Größe und Qualität des Grundstücks, der darauf befindlichen Gebäude und Anlagen sowie des sozialen und kulturellen Wohnumfeldes haben können. Adäquat der Regelung für

Grundstückseigentümer sollen Entschädigungsregeln für Mieterinnen und Mieter von Wohnungen, Grundstücken oder Gewerbeflächen geschaffen werden. Für Randbetroffene hatten wir bislang keine neuen Regelungen vorgesehen. Wir werden aber Ihre Frage zum Anlass nehmen, darüber nachzudenken.

Birgit Wöllert (LINKE, Wahlkreis 64):
Siehe Antwort Frage 5

8. Enteignung bewohnter Grundstücke

Die Möglichkeit der Enteignung bewohnter Grundstücke für Bergbauvorhaben wurde in den 1930er Jahren durch die Nationalsozialisten ins deutsche Bergrecht eingeführt. Werden Sie diese wieder streichen und damit Bergbau auf unbesiedelte Flächen oder freiwillige Verkäufe beschränken?

Ulrich Freese (SPD, Wahlkreis 64):
Das mehr als 100 Jahre alte Bergrecht wurde immer wieder aktualisiert und an die Anforderungen der Zeit angepasst. Enteignungstatbestände sind dabei stets bestätigt worden, weil sie wirtschaftlich vernünftig und dem im Grundgesetz geregelten Verhältnismäßigkeitsgebot entsprechen. Braunkohle muss dort gefördert werden wo sie liegt und sinnvoll abbaubar ist. Windanlagen, Solaranlagen werden idealerweise dort aufgestellt, wo es für sie gute Rahmenbedingungen gibt und Biogasanlagen entstehend dort, wo es für sie den nötigen Rohstoff gibt. Planungs- und Genehmigungsverfahren eines Tagebaus werden genau aus diesem Grunde gründlich abgewogen.
Im Grundgesetz heißt es : Eigentum verpflichtet. Und wenn es erforderlich muss auch Eigentum notfalls zwangsweise zur Verfügung gestellt werden.

SPD-Parteivorstand:
Wir wollen durch eine Beschleunigung der Energiewende die Nutzung von Braunkohle durch erneuerbare Energien verdrängen.

Wolfgang Nešković (parteilos, Wahlkreis 64):
Es ist nicht erheblich, wer diese Enteignungsmöglichkeit wann eingeführt hat. Ich bin aus inhaltlichen Gründen für ihre Abschaffung. Sollte das Bundesverfassungsgericht im aktuellen Verfahren zum Tagebau Garzweiler tatsächlich aus Artikel 11 des Grundgesetzes ein Recht auf Heimat herleiten, geht das genau in diese Richtung. Dem Bundestag könnte dann sogar vom Gericht eine Änderung des Berggesetzes in diese Richtung aufgegeben werden. Zweifelsfrei kann das Bergrecht so geändert werden, dass Enteignungen von Wohnhäusern für Bergbauvorhaben nicht zulässig sind. Dies ist nicht von einem entsprechenden Urteil des BVerfG abhängig und ich werde mich in jedem Fall für eine solche Rechtsänderung einsetzen.

Wolfgang Renner (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 64):
Bergbau auf besiedelten Flächen ist in der heutigen Zeit weder aus Gründen der Versorgungssicherheit noch wegen der Arbeitsplätze notwendig. Da ich alle neuen Tagebaue ablehne, ist natürlich auch eine Enteignung von besiedelten Flächen im Bergrecht auszuschließen.

Prof. Dr. Joachim Schulze (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 157):
Das BBergG ist geprägt von einem starren Über- und Unterordnungssystem. Das heißt, dem öffentlichen Interesse des Bergbaus wird weitgehend Vorrang vor anderen Belangen, Interessen und Rechten, insbesondere denen Privater, eingeräumt. Für Bergbaubetroffene gilt – zumindest de facto – der Grundsatz „Dulde und liquidiere“. Eine gleichwertige Interessenabwägung in der Planungs- und Genehmigungsphase findet faktisch nicht statt.
Viele Regelungen des BBergG sind aus heutiger Sicht anachronistisch und passen in keinster Weise mehr zu Regelungen und Verfahren in anderen, vergleichbaren Gesetzen, insbesondere denen des Fachplanungsrechts. Schon deshalb bedürfte es einer umfassenden Reform des BBergG und der ihm nachgelagerten Verordnungen. Dem Bergbau darf nicht per se der höhere Rang eingeräumt werden, sondern es bedarf einer sorgfältigen Abwägung aller Interessen.
Zwangsumsiedlungen dürfen nur im Ausnahmefall zulässig sein, mit der begründeten und abgewogenen Einzelfallentscheidung des jeweiligen Landesgesetzgebers.

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU, Wahlkreis 64):
Die Führung von Tagebauen ausschließlich auf unbesiedeltem Gebiet ist bei uns in Mitteleuropa nicht umsetzbar. Deshalb wird sich auch in der Zukunft die Inanspruchnahme von besiedelten Flächen nicht ausschließen lassen.

Dr. Ilja Seifert (LINKE, Wahlkreis 157):
Nach unserem Antrag wird die Gewinnung von unter Siedlungen lagernden Rohstoffen von Gesetzes wegen ausgeschlossen, sofern der Abbau eine Aufgabe der Wohnnutzung dienender Immobilien bedingt. Der Abbau von Rohstoffen unter besiedeltem Gebiet kann ausnahmsweise dann genehmigungsfähig sein, wenn mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten sowie der jeweils zuständigen kommunalen Vertretung (Stadtrat, Gemeinderat, Kreistag) über die Durchführung des Vorhabens Einvernehmen erzielt ist und zudem eine nachhaltige Schädigung von Natur, Landschaft und Umwelt im Sinne der diesbezüglichen Schutzvorschriften nicht zu befürchten ist. Der automatische Vorrang der Rohstoffgewinnung gegenüber anderen Interessen soll dadurch beendet werden.
Ausnahmsweise ist eine Genehmigung auch gegen den Willen der betroffenen Menschen vorzusehen, wenn im Planfeststellungsverfahren, welches wir an die Stelle der jetzigen Regelungen setzen möchten, zusätzlich zu den sonstigen Prüfungen festgestellt wird, dass
a) die Realisierung des Vorhabens aus Gründen eines unabweisbaren Erfordernisses zur Wahrung eines volkswirtschaftlichen Bedarfs an dem betreffenden Rohstoff zwingend erforderlich ist und
b) keine alternative Möglichkeit zur Abwendung einer konkret nachzuweisenden schädlichen Auswirkung auf die Volkswirtschaft besteht.
Für die Gewinnung von Rohstoffen, die nicht unter Siedlungen lagern, ist eine Bedarfsfeststellung vorzusehen, die im Planfeststellungsverfahren zusätzlich zu den sonstigen Prüfungen vorzunehmen ist und – in Abhängigkeit von der Schwere der bergbaubedingten Eingriffe in Rechte Dritter oder die Umwelt – unterschiedlich starke Nachweise für den volkswirtschaftlichen Bedarf verlangt.
Die Voraussetzungen für die Genehmigung bergrechtlicher Vorhaben sind nach unserem Antrag so auszugestalten, dass sie nicht im Wege einfacher Abwägung verschiedener Interessen überwunden werden können. Das Vorliegen der oben genannten Ausnahmevoraussetzungen muss der Vorhabenträger substantiiert glaubhaft machen.

Birgit Wöllert (LINKE, Wahlkreis 64):
Ich bin gegen den Neuaufschluss von Tagebauen, daher dürfte Enteignungen nicht mehr vorkommen. Das Bergrecht muss umfassend auch zu diesem Punkt reformiert werden.

9. Sonderausgaben der Kommunen

Durch die Einleitung eines Braunkohlenplanverfahrens entstehen für die betroffenen Kommunen verschiedene unverschuldete Sonderausgaben (juristische Beratung, Gutachten, …). Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass den Kommunen ausreichend Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen zur Verfügung stehen?

Ulrich Freese (SPD, Wahlkreis 64):
Aus meiner gewerkschaftspolitischen und politischen Tätigkeit ist mir bekannt, dass zur Unterstützung betroffener Gemeinden die Bundesländer hilfreich waren.

SPD-Parteivorstand:
Das ist Landesrecht.

Wolfgang Nešković (parteilos, Wahlkreis 64):
Da die Kosten der Kommunen mit der Einleitung eines Braunkohlenplanverfahrens beginnen, könnte eine zweckgebundene Zahlung an die bedrohten Kommunen im Regional- und Braunkohlenplanungsgesetz des Landes festgelegt werden. Solche Zahlungspflichten könnten zwar auch im Bundesberggesetz geregelt werden, jedoch käme dies für die Kommunen in der Praxis viel zu spät, das der bergrechtliche Antrag meist erst Jahre später eingereicht wird. Das ist für mich jedoch eine eher akademische Frage, da es zu keiner weiteren Einleitung von Braunkohlenplanverfahren kommen darf.

Wolfgang Renner (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 64):
Solche Kosten dürfen nicht an den Gemeinden hängen bleiben. Sie müssen vom Bergbaubetreibenden übernommen werden. Sollte das nicht in allen Fällen möglich sein, muss das Land einspringen.

Prof. Dr. Joachim Schulze (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 157):
Bergbaubetroffenen, ihren Verbänden und Interessenvertretungen, Kommunen und Umweltverbänden wird ein umfassendes Klagerecht bei Bergbauprojekten eingeräumt. Bei der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen (das „Ob“ und „Wie“) wird die Öffentlichkeit frühestmöglich beteiligt. Die verfahrensführende Behörde wird dem öffentlichen „Transparenzgebot“ entsprechend verpflichtet, die Öffentlichkeit früh, bürgernah und umfassend zu informieren. Ziel muss es sein, ein Informationsgleichgewicht zwischen Vorhabenträger, verfahrensführender Behörde und Öffentlichkeit herzustellen.

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU, Wahlkreis 64):
Die Stadt Spremberg hat bei der Umsiedlung der Gemeinde Haidemühl mit dem Verursacher entsprechende Vereinbarungen bzgl. der Zusatzausgaben getroffen. Vattenfall hat alle anfallenden Kosten übernommen. Hier muss meiner Meinung nach zwischen der jeweiligen Kommune und dem Bergbautreibenden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Dr. Ilja Seifert (LINKE, Wahlkreis 157):
Zunächst wollen wir mehr Transparenz schaffen, was unter anderem Kosten für Bürgerinnen und Bürger und Kommunen spart. Neben einer öffentlichen Bekanntmachung der Vorhabenplanung soll auch eine individuelle Benachrichtigung der ermittelbaren Eigentümer der im betroffenen Gebiet befindlichen Grundstücke erfolgen. Gleiches gilt in Bezug auf die Träger öffentlicher Belange sowie anerkannte Naturschutz- und Umweltverbände.
Die Genehmigung zur Durchführung von Bergbauvorhaben muss in vollem Umfang einer gerichtlichen Prüfung unterzogen werden können. Im Hinblick auf umweltschutzrechtliche Vorschriften und die Frage des Bedarfs ist staatlich anerkannten Umweltverbänden, Interessenvertretungen von Bergbaubetroffenen sowie betroffenen Kommunen eine Prozessführungsbefugnis einzuräumen. Im Falle erfolgreicher Klagen fallen keine Kosten an. Es bleibt allerdings das Prozesskostenrisiko. Auf die Frage, wie dieses Risiko den Kommunen genommen werden kann, haben wir noch keine befriedigende Lösung, werden aber Ihre Frage zum Anlass nehmen, diesbezüglich weiter zu denken.

Im Übrigen sind nach unserem Entwurf im Zuge des Bergbaus alle relevanten Daten zu Auswirkungen des Vorhabens auf die Geologie und die Umwelt sowie sonstige Monitoringdaten zu veröffentlichen, die notwendig sind, um kontinuierlich die Auswirkungen des Abbaus auf die Umwelt und umliegende Siedlungen, unter anderem für die Feststellung von Bergschäden, abschätzen zu können. Die Daten sind alle zwei Jahre schriftlich und im Internet frei zugänglich und kostenfrei zu veröffentlichen. Auch dies senkt tendenziell die Kosten auf Seiten der Tagebaubetroffenen.

Birgit Wöllert (LINKE, Wahlkreis 64):
Auch muss das BBergG entsprechend Regelungen hier treffen.

10. Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Aspekte der Nachhaltigkeit und des Kreislaufwirtschaftsgedanken im Bergrecht zukünftig zu verankern?

Ulrich Freese (SPD, Wahlkreis 64):
Beim Bergbau, egal ob Steine und Erden, Kupfer, Gas, Öl, oder Braunkohle geht es längst schon um Ressourcenschonung und Effizienz.
Der Kreislaufgedanke in der Stromerzeugung aus Braunkohle, ist bei der Entschwefelung erkennbar. Es entsteht Gips, ein künstlicher Baustoff, der den natürlichen Rohstoff schont. Ähnlich könnte dies mit Forschungs- und sinnvoller Nutzungsmöglichkeiten der großen CO2 – Mengen stattfinden. CO2 findet Eingang in die Lebensmittelindustrie, als Wachstumsbeschleuniger von Pflanzen und in der chemischen Industrie. Dies ist auszubauen. Das Bergrecht leistet im Zusammenspiel mit einer Vielzahl anderer Planungs- und Genehmigungsrechtlicher Instrumente, hervorragende Dienste bei der Gewährleistung internationaler Sozial- und Umweltstandards. In der Welt werden rund 7 Mrd Tonnen Kohle gefördert. Wenn die Standards, die in Deutschland gelten, weltweit Anwendung finden würden, wäre es um Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz der Menschen und des Weltklimas besser bestellt.

SPD-Parteivorstand:
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung muss zentraler Bestandteil des Bergrechts werden.

Wolfgang Nešković (parteilos, Wahlkreis 64):
Als Bergbau entstand, gewann er Material zur Herstellung dauerhafter Güter. Heute werden dagegen die gewonnenen Rohstoffe zum Teil einfach verbrannt. Ich denke aber nicht, dass wir verschiedene Regelungen für Gebrauchs- und Verbrauchsrohstoffe im Berggesetz brauchen. Wichtiger ist, wie das Verhältnis zwischen Allgemeinwohl und den Interessen des Bergbautreibenden ausgestaltet wird, über diesen Weg kann auch der Gedanke der Kreislaufwirtschaft künftig eine stärkere Rolle bei Entscheidungen spielen. Die Rechtsprechung hat sich bereits in die Richtung entwickelt, dass Gemeinwohlbelange bei der Zulassung von Betriebsplänen Eingang in die Abwägung finden. Bei einer Novellierung können die Umwelt – und Nachhaltigkeitsbelange noch stärkeres Gewicht erhalten, zum Beispiel indem die gebundene Zulassungsentscheidung bei Betriebsplänen endgültig als Ermessensentscheidung ausgestaltet wird.

Wolfgang Renner (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 64):
Das Bergrecht muss grundsätzlich überarbeitet werden. Es muss in Zukunft auch darauf geachtet werden, dass die „Abfallprodukte“ stärker wiederverwertet werden.

Prof. Dr. Joachim Schulze (Bündnis90/Grüne, Wahlkreis 157):
Wir wollen - auch mit Hilfe von hochwertiger Wiederverwendung - den Verbrauch von Primärrohstoffen in Deutschland insgesamt drosseln, und damit das Klima und die Umwelt entlasten.Meine Vision: Die 100-prozentige Kreislaufwirtschaft und weitestgehender Verzicht auf den Verbrauch endlicher, nicht erneuerbarer Rohstoffe. Wir wollen die Produktverantwortung weiterentwickeln. Die Hersteller müssen umfassend dafür verantwortlich gemacht werden, dass ihre Produkte am Ende der Lebenszeit auch wiederverwertet werden. Zum Instrumentarium einer nachhaltigen Ressourcenpolitik gehören Ressourcensteuern. Die negativen Umweltauswirkungen, die durch den Abbau von Rohstoffen entstehen, sollten durch Steuern und Abgaben internalisiert werden. So kann gewährleistet werden, dass die Nutznießer der Rohstoffe auch die Folgekosten des Rohstoffabbaus tragen.Die konsequente Erhebung einer Förderabgabe schafft zusätzliche Anreize für Ressourceneffizienz, gerade bei dem bisher nicht erfassten Abbau von Massenrohstoffen der Bauindustrie wie Kies, Sand und Gesteine, aber auch bei der Braunkohle.

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU, Wahlkreis 64):
(keine Antwort)

Dr. Ilja Seifert (LINKE, Wahlkreis 157):
Der Prozess der Vorhabengenehmigung im geltenden Bergrecht ist wenig transparent, kompliziert und in den Folgen rechtsunsicher. Darüber hinaus ist er in der Abwägung verschiedener Interessen undemokratisch zu Gunsten der Abbauunternehmen und zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Umwelt. Aus diesem Grund wird in Nummer 4 unseres Antrags gefordert, dass an die Stelle des bisherigen Rahmenbetriebsplans ein Planfeststellungsverfahren über das Gesamtvorhaben treten muss, bei dem die letztliche Entscheidung über die Zulässigkeit des Abbaus nach der Prüfung sämtlicher Belange und nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) fällt, bei dem auch Vorhabenalternativen und Varianten sowie Art und Umfang der Rekultivierung beziehungsweise Wiederherstellung nach dem Abschluss der Rohstoffförderung geprüft werden. Anlagen zur Aufbereitung und Weiterverarbeitung der gewonnenen Bodenschätze sollen Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens mit UVP sein. Der Planfeststellungsbeschluss würde für zehn Jahre, in Ausnahmefällen für 15 Jahre gelten, sodass einerseits Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum besteht, andererseits aber auch in überschaubaren Zeitabschnitten neue wissenschaftliche Erkenntnisse, energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und Interessenlagen berücksichtigt werden können.
Zudem wollen wir ungerechtfertigte Unterscheidungen bei Bodenschätzen beseitigen, was auch Auswirkungen auf umweltrelevante Prüfungen hat. Die im BBergG existierende Unterscheidung in „grundeigene“ und „bergfreie“ Bodenschätze sowie die Behandlung von mineralischen Massenrohstoffen außerhalb des BBergG ist unserer Ansicht nach überholt und nicht sachgemäß. In die Kategorie der grundeigenen Bodenschätze unter dem BBergG fällt eine Reihe wertvoller Mineralien wie zum Beispiel Bauxit, Glimmer, Karolien und hochwertiges Quarz. Bei diesen ist der Grundstückseigentümer der Fläche über den Bodenschätzen auch Eigentümer der Bodenschätze. Gleiches gilt bei mineralischen Massenrohstoffen wie Kies und Sand, Hartstein und Naturstein, die nicht unter das BBergG fallen. Im Gegensatz dazu sind bergfreie Bodenschätze wie Kohle, Gas, Erze oder Salz bis zu ihrer Lösung oder Freisetzung „herrenlos“.
Diese Unterscheidungen sind schon aufgrund der sich stetig ändernden Bedeutung einzelner Rohstoffe für die Wirtschaft nicht gerechtfertigt. Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, warum ein Grundstückseigentümer, bei dem zufällig beispielsweise Bauxit, Glimmer oder Kies unter dem Grundstück lagert, leistungslos über den Marktwert der Bodenschätze verfügen kann. Nummer 10 unseres Antrags folgt deshalb dem Grundsatz, dass alle Bodenschätze Gemeineigentum sein sollen, solange sie im Boden sind. Er wird dadurch erfüllt, dass künftig alle Bodenschätze unterschiedslos nach dem (reformierten) Bergrecht behandelt und hierin als „bergfrei“ eingestuft werden. Mit dieser Regelung wird gleichzeitig der Abbau jeglicher Bodenschätze einem Planfeststellungsverfahren mit UVP unterworfen.

Birgit Wöllert (LINKE, Wahlkreis 64):
Das Bergrecht muss den Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden. Das geht nur, wenn es inhaltlich an die Energiewende und die Klimaschutzziele angepasst wird.